

Patentanwälte: An der Schnittstelle zwischen Recht und Technik

Vorab: Ein Patentanwalt ist kein Jurist. Vielmehr hat er ein Ingenieur- oder ein naturwissenschaftliches Hochschulstudium absolviert und im Anschluss daran eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit ausgeübt. Erst danach kann die Ausbildung zum Patentanwalt aufgenommen werden, die sich nochmals über ca. 3 Jahre erstreckt und in einer Patentanwaltskanzlei oder Industrie-Patentabteilung, beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie am Bundespatentgericht absolviert wird. Während dieser Zeit muss der Bewerber noch ein Studium des allgemeinen Rechts an der FernUniversität Hagen bewältigen. Insgesamt stellt somit der Weg zum Patentanwalt eine der längsten Ausbildungen in Deutschland überhaupt dar. Es ist somit kein Wunder, dass es in Deutschland nicht mehr als ca. 2.300 Patentanwälte gibt.

Was macht nun ein Patentanwalt genau? Aufgrund seiner Ausbildung ist der Patentanwalt an der Schnittstelle zwischen Recht und Technik tätig. Er redet daher sowohl mit den hochspezialisierten Technikern, Physikern etc., als auch mit den Entscheidungsträgern auf Managementebene.

Im Bereich der Patente und Gebrauchsmuster ist es eine seiner Hauptaufgaben, die Fülle von Informationen zu werten und eine Erfindung gegenüber dem schon Bekannten abzugrenzen. Denn nur für Neues und Erfindarisches kann ein rechtsbeständiges Patent oder Gebrauchsmuster erteilt werden. Der Patentanwalt muss daher auch in sprachlicher Hinsicht den zu schützenden Gegenstand genau beschreiben können. Darüber hinaus muss er die Formulierungen für den Schutzgegenstand so wählen, dass nicht nur der konkrete Gegenstand (bzw. das konkrete Verfahren) geschützt wird, sondern auch Umgehungslösungen blockiert sind, damit Konkurrenten nicht mit einem ähnlichen Produkt auf den Markt kommen können.

Oftmals ist der Patentanwalt von Beginn der Produktentwicklung an involviert, recherchiert frühere Lösungen und warnt vor Schutzrechten Dritter. Auch hier ist es von Vorteil, dass der Patentanwalt dieselbe Sprache spricht wie der Techniker oder Wissenschaftler – auch wenn er dann in der Patentanmeldung eine andere und gewöhnungsbedürftige, aber notwendige Schriftsprache verwendet.

Immer wichtiger wird die Rolle des Patentanwalts als Berater in wirtschaftlichen Dingen. Oftmals sind es wenige, aber wichtige Neuentwicklungen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die für den Markterfolg entscheidend sind. Die Absprache mit dem Patentanwalt kann Irrwege vermeiden und dafür sorgen, dass ein optimaler Schutz erreicht wird.

Auch berät der Patentanwalt, ob der Schutz von Weiterentwicklungen eines Erfolgsprodukts lohnt, um Mitbewerber auf Distanz zu halten. Es gibt zudem verschiedenste Fälle, in denen der Patentanwalt von einem Schutzrecht abrät, damit beispielsweise betriebsinternes Know-how geheim gehalten werden kann.

Auch kann es sehr sinnvoll sein, ein Produkt nicht nur über ein technisches Schutzrecht zu schützen, sondern auch – ggf. sogar allein – mittels eines Designschutzes, dem sog. Geschmacksmuster.

Ein weiterer Schwerpunkt der patentanwaltlichen Tätigkeiten ist das Kennzeichenrecht, insbesondere das Markenrecht. Hier führt der Patentanwalt Recherchen nach älteren Drittrechten durch, berät in der Namenswahl und über die Möglichkeiten des markenrechtlichen Produktschutzes. Ziel ist es, den Namen eines neu eingeführten Produkts (oder auch eines schon länger auf dem Markt befindliches) vor Nachahmern zu sichern.

Patentanwälte mit allen Zulassungen sind befugt, Schutzrechtsanmeldungen sowohl in Deutschland als auch bei den europäischen Zentralbehörden anzumelden und zu verteidigen. Dies gilt sowohl für Patente, als auch für Marken und Geschmacksmuster. Auch wirkt der Patentanwalt bei allen Verletzungsprozessen bis hin zum BGH mit.

Nicht zuletzt erbringt der Patentanwalt seine Dienstleistungen in weniger offensichtlichen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes. Hierbei ist vor allem die Beratung beim Abschluss von Lizenzverträgen und im – oft übersehenen, aber umso bedeutsameren – Arbeitnehmererfinderrecht zu nennen. Sind sich beispielsweise Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht über die Höhe der dem Arbeitnehmer gesetzlich zustehenden Vergütung einig, kann der Patentanwalt vermittelnd auftreten.

Der skizzierte Überblick lässt vermutlich erkennen, dass der Beruf des Patentanwalts kaum mit dem eines Rechtsanwalts vergleichbar ist. Darum nicht nur vorab: Ein Patentanwalt ist kein Jurist.



Dr. Dipl.-Phys. Thomas Schliefl
Patentanwalt



CANZLER & BERGMEIER

EUROPEAN TRADEMARK ATTORNEYS
EUROPEAN PATENT ATTORNEYS
PATENTANWÄLTE

Friedrich-Ebert-Str. 84
85055 Ingolstadt

Tel.: (08 41) 8 86 89 - 0
Fax: (08 41) 8 86 89 - 10

Email: info@cb-patent.com
Internet: www.cb-patent.com